Gemeinde Hohentengen am Hochrhein

Niederschrift

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 24.09.2026

Beginn öffentlich: 19:30 Uhr
Ende öffentlich: 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Herdern

Anwesend	Fraktion	Anmerkung
Vorsitz		
Bürgermeister Jürgen Wiener		
Gremiumsmitglied		
Matthias Bachmann	CDU	
Eva-Maria Bayer	CDU	
Roswitha Drayer	SPD	
Ulrike Gabrin	SPD	
Uwe Hecht	FW	
Christian Hupfer	FW	
Claudia Krivanek	FW	
Thomas Schnurr	CDU	
Andreas Schumann	Fraktionslos	
Alexander Stillner	Grüne	
Dr. Franz Sutter	CDU	
Liesa Sutter	Grüne	
Richard Wagner	CDU	
Schriftführung		
Susanne Daudey		
Mitglied der Verwaltung		
Tanja Würz		

Abwesend entschuldigt	Fraktion	Anmerkung
Gremiumsmitglied		
Jörg Burmeister	FW	

Abwesend unentschuldigt	Fraktion	Anmerkung

Zur Beurkundung

Vorsitz
Bürgermeister Jürgen Wiener

Schriftführung
Susanne Daudey

Gremiumsmitglied

Gremiumsmitglied

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 15 stimmberechtigten Personen sind 14 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Harald Boller, Fluhstr. 2, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 71, Fluhstr. 2, Gemarkung Hohentengen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
4. Dorfverein und Landfrauen Bergöschingen,
   Vorstellung des Konzepts "Dein Dorfplatz" für den bisherigen Feuerwehrgeräteraum im Bürgerhaus Bergöschingen
5. Aufstellung eines Bebauungsplans „Bercherhof" im Parallelverfahren mit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg
6. Leasing eines E-Autos als Dienstfahrzeug für den Bürgermeister
7. Haushaltsplan 2027,
   Wünsche und Anregungen des Gemeinderats
8. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 08. Oktober 2026

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 1.

Vor der Einwohnerfragestunde gibt der Vorsitzende bekannt:

Sanierung Freibad Hohentengen

Für die Sanierung des Freibades Hohentengen erhält die Gemeinde 637.125 € aus Bundesmitteln. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Förderung beschlossen.
Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen inkl. Barrierefreiheit und energetische Sanierung belaufen sich auf 849.500 €. Somit erhalten wir eine Förderung von 75 % der Gesamtkosten.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Büro Bachmann für die schnelle Ausarbeitung der Planunterlagen, der Verwaltung (Leah Maier und Tanja Würz) für die Antragstellung und dem Gemeinderat für die schnellen Beschlüsse.

Ausblick:
Jetzt geht es in die zweite Förderrunde. Auch wird die Verwaltung beim Tourismusinfrastrukturprogramm einen Antrag stellen.
Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird dann im nächsten Jahr nach der Freibadsaison erfolgen.

Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen -

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister, Claudia Krivanek

TOP 2.

Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Harald Boller, Fluhstr. 2, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 71, Fluhstr. 2, Gemarkung Hohentengen

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren.

Anwesend:	13
Befangen:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister, Claudia Krivanek

TOP 3.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Personalangelegenheiten

- Verwaltung,
  Einstellung von Frau Katrin Matschull als Amtsleiterin für das Rechnungsamt mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ab dem 01. Januar 2027

- Freibad und Campingplatz Lienheim,
  Einstellung von Herrn Stefan Lehmann als Mitarbeiter für das Freibad und den Campingplatz Lienheim sowie Verpachtung des Kiosks an ihn zum Beginn der Camping- und Freibadsaison 2027 / 2028 am 01. April 2027

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	13
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 4.

Dorfverein und Landfrauen Bergöschingen,
Vorstellung des Konzepts "Dein Dorfplatz" für den bisherigen Feuerwehrgeräteraum im Bürgerhaus Bergöschingen

Sachverhalt:
Der Dorfverein und die Landfrauen Bergöschingen haben für den ehemaligen Feuerwehrgeräteraum im Bürgerhaus Bergöschingen das Konzept „Dein Dorfplatz" entwickelt, um den Raum vorrübergehend, bis zu einer Sanierung des Bürgerhauses, nutzen zu können.

Herr Alexander Stillner, Vertreter des Dorfvereins und Frau Annett Diemke, Vertreterin der Landfrauen sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Sie stellen das Konzept vor und geben einen Überblick über die bisher in Eigenleistung durchgeführten Maßnahmen und die nächsten Schritte.

DEIN
DORF
PLATZ

Das Konzept

PROBLEME

- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen kommen nicht ins Bürgerhaus.
- Veranstaltungen im Bürgerhaus sind oft nicht familien- bzw. kinderfreundlich.

URSACHEN

- Das Bürgerhaus Bergöschingen ist nicht barrierefrei.
- Es gibt nur einen großen Raum mit ungünstiger Akustik.
- Der Außenbereich ist direkt an der Straße und nicht einsehbar und nicht direkt mit dem Bürgersaal verbunden.

UNSERE LÖSUNG

- Renovierung und Umgestaltung des bisherigen Feuerwehrgeräteraums zur Versammlungsstätte und Vereinsräumlichkeit (Dorfverein und Landfrauen Bergöschingen).

WIRKUNG BEI DEN MENSCHEN

- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können ganzjährig an Veranstaltungen teilnehmen (ebenerdig).
- Angebote für Kinder und für Erwachsene können kombiniert werden (mehr Platz, räumliche Trennung, Aufsicht).
- Veranstalter von Events sind nicht mehr auf ein Improvisationsniveau beschränkt (Aufwand sinkt, mehr Angebote).

DEIN
DORF
PLATZ

Das Wirkungsmodell

Input	Output	Outcome	Impact
(aufgewendete Ressourcen und konzeptionelle Grundlagen, Strategien)	(Intensität/Menge der erbrachten Leistung)	(beabsichtigte Veränderung bzw. Wirkung der Leistung bei der Zielgruppe)	(beabsichtigte gesellschaftliche Veränderung bzw. Wirkung auf gesellschaftliche Entwicklung, auch wenn Zurechenbarkeit nur bedingt nachweisbar ist)
• Mittel aus dem Gemeindehaushalt, • Spenden • Mittel aus Förderprogrammen • Konzept „Dein Dorfplatz“, • Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder und Unterstützer/innen	Schaffung eines gemeinschaftlichen Treffpunktes „Dein Dorfplatz“	• Hohe Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere für Seniorinnen und Senioren, Alleinstehende und Menschen mit Behinderung • Schutz vor Einsamkeit • Stärkung des Gemeinschaftsgefühls • Abbau von Hürden zu unmittelbaren Hilfemöglichkeiten durch Dorfbewohner/innen	Förderung der gesellschaftlichen Solidarität

DEIN
DORF
PLATZ

Der Plan

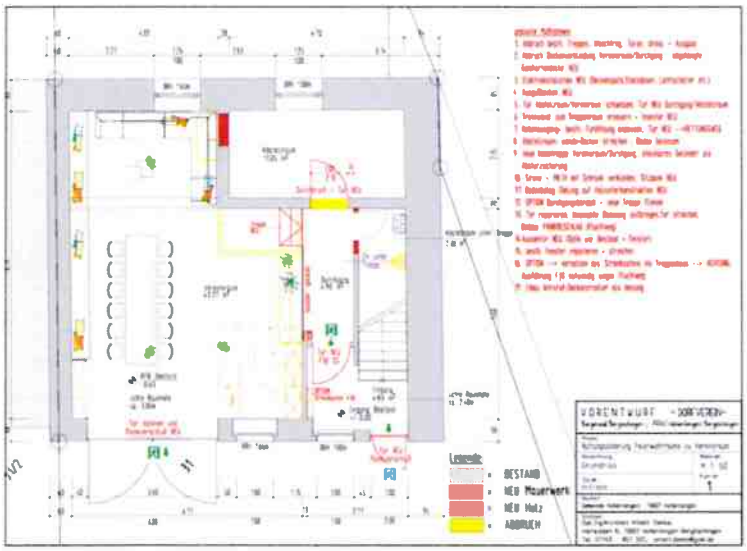

DEIN
DORF
PLATZ

Dein Dorfplatz entsteht…

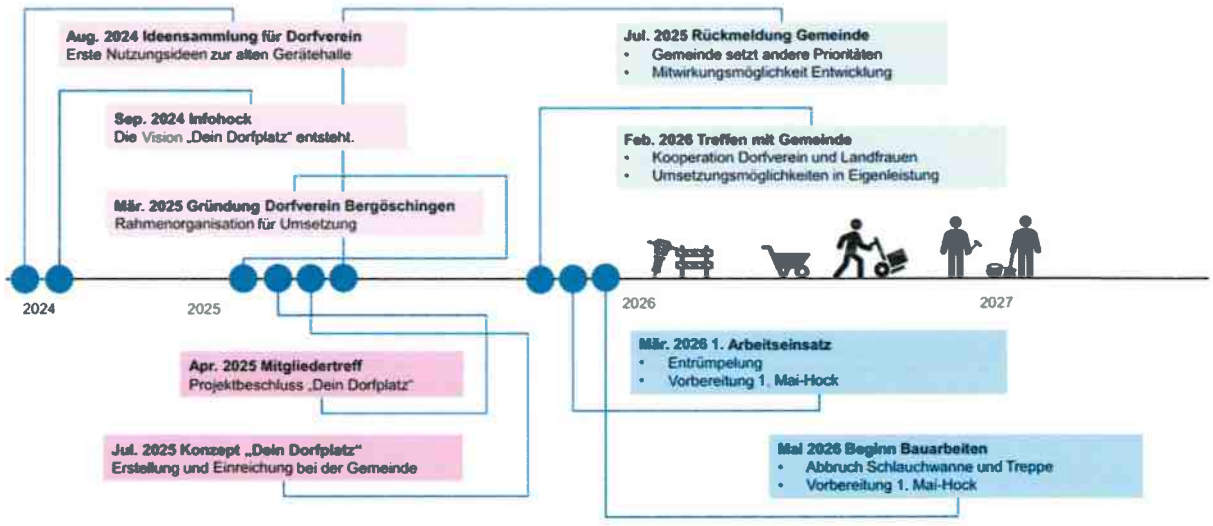

DEIN
DORF
PLATZ

Vor dem Projekt

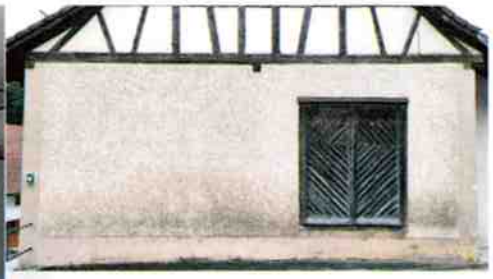

DEIN
DORF
PLATZ

Entrümpelung

DEIN
DORF
PLATZ

1. MAIHOCK 2026

DEIN
DORF
PLATZ

Beginn der Abbrucharbeiten

DEIN
DORF
PLATZ

Schuttbeseitigung (mit Hilfe des Bauhofs)

DEIN
DORF
PLATZ

Experten-Support (Handwerk, Objektverwaltung und Bürger)

DEIN
DORF
PLATZ

Material-Support (Bauhof, Feuerwehr und Bürger)

DEIN
DORF
PLATZ

Vorbereitung Betonierarbeiten

DEIN
DORF
PLATZ

Betonierarbeiten

DEIN
DORF
PLATZ

Zwischenstand Nr. 1

DEIN
DORF
PLATZ

Abbruch der alten WC-Anlage

DEIN
DORF
PLATZ

Zwischenstand Nr. 2

DEIN
DORF
PLATZ

Oberlicht und Schlauchschacht (Landfrauen)

DEIN
DORF
PLATZ

Durchbruch und neue Tür (Landfrauen und Bürger)

DEIN
DORF
PLATZ

Kabelkanäle sauber verlegen

DEIN
DORF
PLATZ

Zwischenstand Nr. 3

DEIN
DORF
PLATZ

Nächste Schritte...

ELEKTRIK
- Sichere Leitungen
- Genug Steckdosen
- Zeitgemäße Schalter
- Fachliche Aufsicht und Leistung
- Neue Lampen (Landfrauen)
- Eigenleistung (Bürger)

VERPUTZEN
- Nach Bedarf
- Altbaucharakter soll bleiben
- Fachliche Beratung
- Materialbedarf (Landfrauen)
- Eigenleistung (Bürger)

STREICHEN
- Decke, Wände
- Türen, Fensterbänke, Anlagen
- Fachliche Beratung
- Materialbedarf (Landfrauen)
- Eigenleistung (Bürger)

BODENBELAG
- Neuer Bodenbelag
- Finanzierung (noch offen)
- Fachliche Beratung
- Eigenleistung (Bürger)

GELÄNDER & TREPPE
- Geländer (aus Rathaus)
- Treppe neu (Dorfverein)
- Materialbedarf (Landfrauen)
- Eigenleistung (Bürger)

SPÜLTISCH
- Arbeitsplatte
- Spritzschutz
- Spülbecken
- Materialbedarf (Landfrauen)
- Eigenleistung (Bürger)

DEIN
DORF
PLATZ

Bisheriger Input

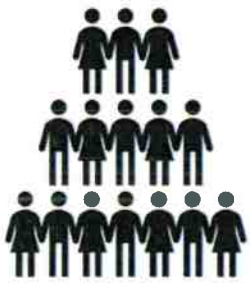

14
MACHER/INNEN

189 STUNDEN
EHRENAMTLICHE
ARBEIT

MATERIAL
KOSTEN
IN EURO
300
+ 500
Landfrauen

DEIN
DORF
PLATZ

Danksagung

Einfach machen
mitmachen
möglich machen

www.info@dorfverein-bergoeschingen.de

dorf verein
bergöschingen

LAND FRAUEN
BERGOSCHINGEN EST. 1954

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	14
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 5.

Aufstellung eines Bebauungsplans „Bercherhof" im Parallelverfahren mit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg

Sachverhalt:
Der landwirtschaftliche Betrieb Wehrle Biogas GbR betreibt eine Biogasanlage sowie Rinderhaltung auf dem Bercherhof in Bergöschingen.

Zu der dort bereits bestehenden Klärschlammtrocknungsanlage soll eine weitere Trocknungsanlage hinzukommen mit anschließender Klärschlammverbrennung. Dies würde die Flexibilität der Anlage erhöhen und das Klärschlammvolumen reduzieren. Zur Steigerung der Effizienz soll für die Lagerung des Klärschlamms und zur späteren Trocknung und Verbrennung ein Lagerbunker gebaut werden. Durch die erhöhte Lagerkapazität kann die Anlage automatisiert werden und die Bestandsanlage ebenfalls angeschlossen werden.

Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit parallel erfolgender punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. In den Bebauungsplan sollen auch die bereits bestehenden, im Rahmen der Privilegierung zulässigen, Anlagen (Biogasanlage, Kälber- und Rinderställe, Betriebswohnung) mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2025 die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes „Bercherhof" im Parallelverfahren mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg beschlossen.

Die frühzeitige Beteilung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB fand vom 08. Dezember 2025 bis zum 09. Januar 2026 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, hatten entsprechend § 4 Absatz 1 BauGB vom 26. November bis zum 26. Januar 2026 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Diskussion/Beratung:

Der Vorsitzende trägt vor, dass ihm ein schriftlicher, gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Freien Wähler vorliegt. Er bittet die einbringenden Fraktionen um den mündlichen Vortrag des Antrages.

Gemeinderat Matthias Bachmann trägt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion der Freien Wähler vor:

Bebauungsplan „Bercherhof"

Antrag

Die Fraktionen stellt den Antrag, das Bebauungsplanverfahren „Bercherhof" ohne die geplante Klärschlammverbrennungsanlage fortzuführen.

Die geplante Klärschlammtrocknung soll grundsätzlich Bestandteil der weiteren Planung bleiben, sofern ein überzeugendes technisches Konzept zur Vermeidung und Beherrschung von Geruchs- und sonstigen Emissionen vorgelegt wird.

Soweit erforderlich, soll auch die parallellaufende Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend angepasst werden.

Städtebauliche Gründe

Die Ansiedlung einer überregional ausgerichteten Klärschlammverbrennungsanlage im Bereich Bercherhof widerspricht aus unserer Sicht den städtebaulichen Entwicklungszielen unserer Gemeinde.

Wir sehen keine städtebauliche Zielsetzung darin, den Außenbereich des Ortsteils Bergöschingen zu einem überregionalen Standort für die thermische Entsorgung von Klärschlämmen aus anderen Kommunen und Landkreisen zu entwickeln.

Bei der Bauleitplanung ist nicht nur zu berücksichtigen, ob eine neue Anlage für sich genommen die geltenden Grenz- und Richtwerte einhalten kann. Maßgeblich sind auch die bereits vorhandene Belastung und die Frage, welche zusätzlichen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen.

Bei der Abwägung sind insbesondere die Auswirkungen auf die Bevölkerung, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Umwelt, Verkehr sowie Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen. Diese Belange müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

In ihrer Gesamtheit sprechen diese Gesichtspunkte aus unserer Sicht gegen die geplante Verbrennungsanlage.

Bestehende Belastungen und Gesamtentwicklung

Bergöschingen ist durch die landwirtschaftliche Nutzung, die bestehende Biogasanlage und die bereits vorhandene Klärschlammtrocknung heute schon mit Gerüchen, Verkehr und weiteren betriebsbedingten Immissionen stark belastet.

Mit einer zusätzlichen Trocknungs- und insbesondere der geplanten Verbrennungsanlage würden weitere Belastungen hinzukommen.

Die Verbrennungsanlage stellt gegenüber der bisherigen Nutzung eine qualitativ neue und deutlich umfangreichere gewerblich-technische Nutzung dar. Während die Klärschlammtrocknung noch in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der bestehenden betrieblichen Nutzung gesehen werden kann, stellt die überregional ausgerichtete Verbrennung eine eigenständige gewerblich-industrielle Entsorgungsnutzung dar.

Damit würde sich der Charakter des Standorts wesentlich verändern.

Eine weitere Konzentration emissionsrelevanter Nutzungen ist an diesem Standort aus unserer Sicht städtebaulich nicht vertretbar.

Der Schutz unserer Bevölkerung und die Erhaltung einer verträglichen Entwicklung des Ortsteils sind uns dabei besonders wichtig.

Klärschlammtrocknung

Die zusätzliche Klärschlammtrocknung ist von der Verbrennung klar zu unterscheiden.

Die Fraktionen lehnen eine zusätzliche Trocknungsanlage nicht grundsätzlich ab. Voraussetzung ist jedoch ein überzeugendes technisches Konzept zur Vermeidung und Beherrschung von Geruchsbelastungen und sonstigen Emissionen.

Soweit auch für die bestehende Anlage technische Verbesserungen zur Vermeidung von Geruchsbelastungen möglich sind, wäre es wünschenswert diese vorzunehmen.

Kein überregionaler Entsorgungsstandort in unserer Gemeinde

Eine Entwicklung zu einem überregionalen Standort für die thermische Entsorgung von Klärschlämmen entspricht aus unserer Sicht weder dem Charakter noch der bisherigen Entwicklung des Bercherhofs bzw. des Ortsteils Bergöschingen.

Die geplante Verbrennungsanlage dient nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb des Bercherhofs. Sie soll Klärschlämme aus anderen Kommunen und Landkreisen aufnehmen und damit ein Einzugsgebiet weit über Hohentengen hinaus bedienen.

Damit entsteht eine eigenständige gewerblich-industrielle Entsorgungsnutzung.

Dass diese Nutzung auf einer landwirtschaftlich geprägten Hofstelle errichtet werden soll, ändert an ihrer tatsächlichen Funktion und Größenordnung nichts.

Die Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich kann aus unserer Sicht keine allgemeine Rechtfertigung dafür sein, am Standort zunehmend eigenständige gewerbliche und industrielle Nutzungen zu entwickeln, die nicht mehr in einem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen.

Besonders zu berücksichtigen ist zudem, dass sich der Planungsbereich im Landschaftsschutzgebiet befindet. Die damit verbundenen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Landschaftsbildes sind bei der städtebaulichen Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

Verkehr und Erschließung

Auch die äußere Erschließung des Vorhabens ist aus unserer Sicht nicht ausreichend geklärt.

Die vorhandenen Zufahrtsstraßen erscheinen für den Verkehr, insbesondere den regelmäßigen Schwerverkehr, nicht ausreichend geeignet.

Durch die Anlieferung von Klärschlämmen aus anderen Kommunen und Landkreisen ist mit zusätzlichem Schwerlastverkehr zu rechnen.

Diese Verkehrsbelastungen müssen bereits im Rahmen der Bauleitplanung umfassend betrachtet werden.

Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, die Erschließung erst zu einem späteren Zeitpunkt als technisches Detail zu behandeln. Vor einer weiteren Planung muss nachvollziehbar geklärt und

nachgewiesen werden, wie der Verkehr abgewickelt werden soll und ob die vorhandene Infrastruktur dafür geeignet ist.

Fazit

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler steht fest:

Die geplante Klärschlammverbrennung passt nicht zur städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Bergöschingen.

Wir sehen keinen städtebaulichen Grund, den Außenbereich am Bercherhof zu einem überregional ausgerichteten Standort für die thermische Entsorgung von Klärschlämmen zu entwickeln.

Die Fraktionen lehnen deshalb die geplante Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Bercherhof ab.

Gleichzeitig sind wir bereit, die Entwicklung der Klärschlammtrocknung weiterzuführen, sofern ein umfassendes und überzeugendes technisches Konzept zur Vermeidung und Beherrschung von Geruchs- und sonstigen Emissionen vorgelegt wird.

Daher beantragen die Fraktionen eine namentliche Abstimmung:

Klärschlammtrocknung: JA – unter klaren technischen Anforderungen.

Klärschlammverbrennung am Bercherhof: NEIN.

Das Bebauungsplanverfahren „Bercherhof" sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans sollen entsprechend ohne die Klärschlammverbrennungsanlage weitergeführt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beantragung einer namentlichen Abstimmung ein Antrag zur Geschäftsordnung ist, über den zuerst abgestimmt werden muss.

Gemeinderätin Roswitha Drayer bittet um Erläuterung und den Sinn für eine namentliche Abstimmung.

Gemeinderat Richard Wagner erläutert, dass eine namentliche Abstimmung eine klare persönliche Verantwortung bedeutet.

Gemeinderat Alexander Stillner begrüßt die namentliche Abstimmung, da sie mehr Transparenz bietet.

Gemeinderat Andreas Schumann erkundigt sich, warum man nicht immer namentliche Abstimmungen macht.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies die Geschäftsordnung nicht hergibt. Darin steht, dass nur Handzeichen dokumentiert werden. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf namentliche Abstimmung einstimmig (14 Ja-Stimmen) zu.

Gemeinderätin Roswitha Drayer meldet sich zu Wort und trägt vor:

Die Abfälle sind da und der Umgang mit Abfällen ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Die Lasten sind nicht überall gleich und auch nicht gerecht, müssen jedoch verteilt werden. So ist die Kreismülldeponie ja auch nicht hier.

Sie kann dem Antrag nicht zustimmen, da er auch wiederholte Fehler enthält:

1. Die Klärschlammverbrennung wird nicht überregional ausgerichtet sein. Geplant ist ja, dass ein Teil aus dem Landkreis verbrannt wird.
2. Im Antrag steht, dass die Nutzung auf einer landwirtschaftlich geprägten Hofstelle errichtet wird. Das ist gegen jeden Augenschein:
   Bereits jetzt ist der Bercherhof gewerblich technisch überprägt. Das, was jetzt noch dazu kommen soll, ändert am Charakter nichts wesentlich.
3. Auch wird es nicht „Zufahrtsstraßen" geben. Dies ist falsch, da es nur eine Zufahrtsstraße geben wird.

Zum Thema Emissionen kann sie die Ängste und Befürchtungen nachvollziehen.

Der Gemeinderat hat im Januar 2024 gehört, als der Investor sein Vorhaben vorgestellt hat, dass von der Verbrennungsanlage keine nennenswerten Emissionen ausgehen. Da vertraut sie auch nicht blind. Es muss behördlich und bei laufendem Betrieb überprüft werden. Dies war auch der Inhalt eines von uns allen verabschiedeten Antrags beim Aufstellungsbeschluss im Oktober 2025.

Durch das jetzige Verfahren hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dass Abläufe optimiert werden und die Gemeinde Einfluss darauf nehmen kann, damit da ganze weniger Ärger auslöst. Aus diesem Grund möchte Frau Drayer, dass das Verfahren weitergeführt wird.

Gemeinderat Alexander Stillner merkt an, dass die kritische Prüfung erst im Genehmigungsverfahren stattfindet. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und Freien Wähler gefährdet den gesamten Bebauungsplan.

Gemeinderätin Ulrike Gabrin stellt den Antrag, dass der Investor, Herr Markus Wehrle, sich zu Wort melden und Stellung beziehen darf.

Dem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig (14 Ja-Stimmen) zu.

Herr Markus Wehrle berichtet, dass er bereits vor zwei Jahren das Projekt vorgestellt hat und der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler für ihn sehr überraschend kommt. Er betont, dass die Klärschlammverbrennung auf keinen Fall überregional ausgerichtet wird und gemäß § 35 BauGB zulässig ist.
Das Thema Verkehr und Erschließung wurde schon mehrfach mit dem Straßenverkehrsamt besprochen und abgeklärt.
Durch die neue Klärschlammverbrennungsanlage kommen keine weiteren Belastungen hinzu; eher das Gegenteil, da die Emissionen verringert werden.
Er ist überzeugt, dass das Projekt für unsere Gemeinde und die umliegenden Gemeinden gut ist und Sinn macht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es unabhängig vom Antrag der Fraktionen CDU und Freien Wähler für eine zweite Trocknungsanlage mit der gleichen Kapazität wie die bestehende Trocknungsanlage (1.400 t/a) bereits eine gültige bau- und wasserrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2016 gibt. Das Vorhaben wurde von der Familie Wehrle bisher nicht umgesetzt, die im Rahmen der Privilegierung erteilte Genehmigung besteht aber. Markus Wehrle hatte dies im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Bürgersaal Herdern erwähnt. Es ist daher noch fraglich, ob wir bei der Herausnahme der Verbrennungsanlage mit den übrigen Vorhaben (Erweiterung Biogasanlage und zweite Trocknungsanlage) in einer Bauleitplanung bleiben werden oder das Projekt dann wieder im Rahmen der Privilegierung umgesetzt wird.
Jedenfalls wäre dies dann noch nachrangig zu klären.
Sicher wäre allerdings, dass wir, wenn wir in der Bauleitplanung verbleiben würden, wieder nach dem Aufstellungsbeschluss bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden einsteigen würden und daraus dann eine neue erste Abwägung erstellt werden würde.

Namentliche Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler:

Bachmann Matthias:	ja
Bayer, Eva-Maria:	ja
Drayer, Roswitha:	nein
Gabrin, Ulrike:	nein
Hecht, Uwe:	ja
Hupfer, Christian:	ja
Krivanek, Claudia:	ja
Schumann, Andreas:	ja
Schnurr, Thomas:	ja
Stillner, Alexander:	nein
Sutter Dr., Franz:	ja
Sutter, Liesa:	nein
Wagner, Richard:	ja
Bgm. Wiener, Jürgen:	nein

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler wurde somit mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die für heute vorgesehene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen erübrigt sich somit.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	14
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	Bürgermeister Jürgen Wiener
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 6.

Leasing eines E-Autos als Dienstfahrzeug für den Bürgermeister

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Bürgermeister Jürgen Wiener befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Bürgermeisterstellvertreter Richard Wagner übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Sachverhalt:
Um im Hinblick auf den Klimaschutz ein Zeichen zu setzen und mit gutem Beispiel voranzugehen, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. November 2023 beschlossen, ein E-Fahrzeug zu beschaffen, das in erster Linie von Herrn Bürgermeister Wiener als Dienstfahrzeug genutzt wird, aber auch anderen Mitarbeitenden für Dienstfahrten zur Verfügung steht.

Da sich der Markt im Bereich der E-Mobilität ständig weiterentwickelt, wurde beschlossen, das Fahrzeug nicht zu kaufen, sondern für 36 Monate zu leasen.

Der Leasingvertrag für das derzeitige Fahrzeug, einen Opel Mokka, endet am 14. Januar 2027.

Die Verwaltung schlägt vor, als neues Fahrzeug wieder ein E-Auto zu beschaffen. Zwischenzeitlich ist auf dem Dach des Gebäudes auf dem Rathausplatz eine Photovoltaikanlage installiert, über die eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten mit Strom versorgt wird. Mit dem Wiederbezug des Rathauses Anfang 2027 steht damit für das E-Auto eine regenerative Stromquelle zur Verfügung.

Aufgrund des sich immer noch in der Weiterentwicklung befindlichen Markts im Bereich der E-Mobilität wird vorgeschlagen, das neue Fahrzeug für 48 Monate zu leasen.

Da im Jahr 2023 zum ersten Mal ein Dienstfahrzeug für den Bürgermeister beschafft wurde, konnten die Kilometer, die jährlich gefahren werden, nur grob geschätzt werden. Ausgegangen wurde von 15.000 km pro Jahr. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dies nicht ausreichend ist. Es werden jährlich rund 20.000 km gefahren. Zu den aktuellen Leasingraten des Opel Mokka von rund 6.000 € pro Jahr muss daher nach Ablauf der Leasingzeit noch eine Nachzahlung von rund 600 € pro Jahr geleistet werden. Daneben hat sich gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit des aktuellen Fahrzeugs mit einer Batteriekapazität von 50 kWh und einer Leistung von 136 PS nicht ganz ausreichend ist.

Die Verwaltung hat für mehrere Fahrzeuge Leasingangebote eingeholt. Dabei wurden die höhere jährliche Kilometerleistung, eine Leasinglaufzeit von 48 Monaten sowie eine höhere Leistungsfähigkeit des Fahrzeugs berücksichtigt.

Die Zusammenstellung der eingeholten Angebote sieht wie folgt aus:

Dienstfahrzeug Bürgermeister

Zusammenstellung der eingeholten Angebote

Allgemeine Angaben zum Fahrzeug und zum Leasingvertrag			
Fahrzeug	**Subaru Uncharted 77 FWD Active**	**Ford Explorer BEV**	**Opel Grandland 2 Long Range**
Fahrzeugleistung in Km pro Jahr	20.000 km	20.000 km	20.000 km
Laufzeit Leasingvertrag	48 Monate	48 Monate	48 Monate
Reichweite	582 km	573 km	538 km
Batteriekapazität	77 kWh	79 kWh	97 kWh
Leistung	224 PS	286 PS	231 PS
Getriebe	Automatik	Automatik	Automatik
Kraftstoffart	Strom	Strom	Strom
Türenzahl	5	5	5
Farbe	Mineral Metallic JBO	Solar Silver	Grafik grau uni
Fahrzeugpreis brutto	38.531,61 €	40.395,00 €	63.354,01 €
monatliche Leasingrate netto	479,24 €	527,02 €	574,11 €
monatliche Leasingrate brutto	**570,30 €**	**627,15 €**	**683,19 €**
Jährlich brutto	**6.843,55 €**	**7.525,85 €**	**8.198,29 €**
Anzahlung/Sonderzahlung	0,00 €	0,00 €	1.309,00 €
Kosten pro Kilometer	0,34 €	0,38 €	0,41 €
vereinbarte Maximalkilometer	80.000 km	80.000 km	80.000 km
Kosten pro Mehrkilometer		0,074 € netto	0,12 € netto
Vergütung pro Minderkilometer		0,044 € netto	0,06 € netto
Restkaufpreisforderung des Leasinggebers	16.908,39 €		

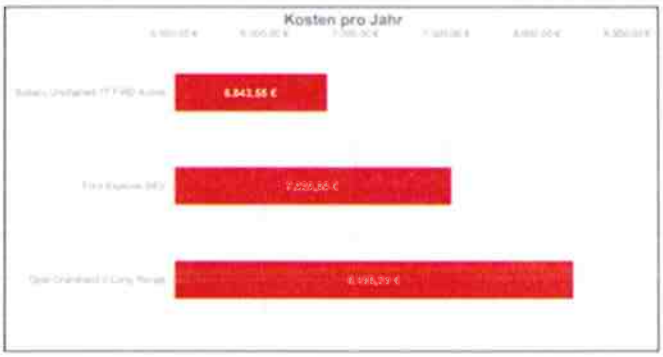

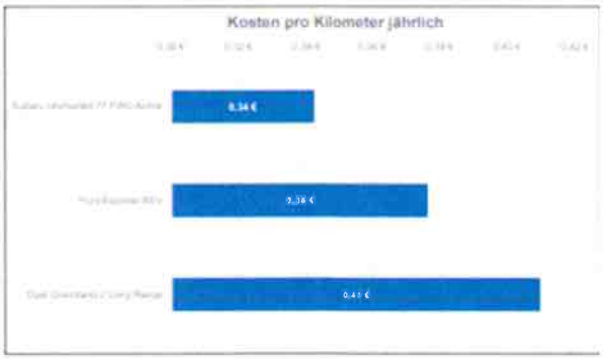

Diskussion/Beratung:

Da sich aus dem Zuhörerraum Frau Johanna Ensinger, OT Bergöschingen, meldet, stellt Gemeinderat Dr. Franz Sutter den Antrag, dass Fragen aus der Bevölkerung zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen werden.

Dem Antrag wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) zugestimmt.

Frau Johanna Ensinger meldet sich zu Wort. Sie findet es untypisch, dass ein Bürgermeister ein Dienstfahrzeug erhält.

Hauptamtsleiterin Tanja Würz erklärt, dass das Dienstfahrzeug, wenn es vor Ort ist, von der gesamten Verwaltung benutzt werden kann.

Gemeinderat Andreas Schumann spricht das Thema bidirektionales Laden des Autos an und bittet, dass dies zukünftig auch mitgeprüft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das wirtschaftlichste Leasingangebot anzunehmen und über das Autohaus Strittmatter GmbH einen Subaru Uncharted 77 FWD Active zu leasen. Die Laufzeit

des Leasingvertrags beträgt 48 Monate und beginnt am 15. Januar 2027. Die monatliche Leasingrate beträgt 570,30 € inkl. MWSt.

Anwesend:	14
Befangen:	1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	14
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 7.

Haushaltsplan 2027,
Wünsche und Anregungen des Gemeinderats

Sachverhalt:
Vor dem Beginn der Haushaltsplanberatungen sollen die Fraktionen im Gemeinderat wieder die Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Anregungen für das Haushaltsjahr 2027 einzubringen.

Ziel ist, die einzelnen Themen zu priorisieren und mit den Themen der Verwaltung in Verbindung zu bringen, damit ein guter Haushaltsplanentwurf erstellt werden kann.

Diskussion/Beratung:

Der Vorsitzende bittet die einzelnen Fraktionen in der Reihenfolge der Größe der Fraktion um den Vortrag ihrer Wünsche und Anregungen für das Haushaltsjahr 2027:

Die Gemeinderäte Matthias Bachmann (CDU-Fraktion) und Christian Hupfer (Freie Wähler) tragen wie folgt vor:

Wünsche und Anregungen der Freien Wähler und der CDU im Gemeinderat Hohentengen a.H.

Vorstellung an Gemeinderatssitzung am 24.09.2026

Betreff: Gemeindehaushalt 2027.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Wiener,

sehr geehrte Frau Würz,

die Freie-Wähler Fraktion und die CDU Fraktion im Gemeinderat wollen gemeinsam ihre Punkte zum Gemeindehaushalt 2027 einbringen. Der erste Teil werde daher ich vortragen, der zweite Teil dann Christian Hupfer.

Wichtig ist uns für 2027, dass die beschlossenen Vorhaben und begonnenen Projekte nun konsequent weiterverfolgt und zu Ende gebracht werden.

Zusammenfassung

Kapitel 1 Bauen, Wohnen, Schule und Verkehr

- Uns ist wichtig, dass die baulichen Entwicklung Innerorts mit Innerortskonzept und auch mit Neubaugebieten in Hohentengen „Untere Stauden" und Lienheim „Obere Lenggen" fortgeführt wird. Wir wollen sicherstellen, dass Mittel- und Langfristig junge Familien ihren Traum vom Eigenheim oder Wohnung verwirklichen können und die Möglichkeit haben in Hohentengen zu bleiben.

- Wir wollen die Planung der Ortsmitte Lienheim forcieren mit dem Ziel, dass die Realisierung mit Priorität im ersten Schritt auf den Kindergarten erfolgen kann.

- Sanierung Gemeinde-Feld und Waldwege konsequent verfolgen, Herstellung einer Prioritätenlisten in Absprache mit Bauhof, Verwaltung und Forst, (1.Priorität Lauffenlohweg)

- Neuauflage/Umsetzung Maßnahmen aus der Verkehrsschau

Kapitel 2 Tourismus, Naherholung, Camping und Schwimmbad, Freizeit

-Erweiterung Campingplatz Lienheim forcieren

-Schwimmbad Hohentengen, zeitgemäße Neugestaltung Kioskbereich mit Umkleiden und Sanitärbereich

-Radwegverbindung nach Stetten

Vielen Dank für ihre positive Rückmeldung und das Einbringen der Punkte in den Gemeindehaushalt 2027!

Für die CDU-Fraktion

Matthias Bachmann

Für die Freie Wähler Fraktion

Jörg Burmeister

Ausführung in Einzelpunkte:

Kapitel 1 Bauen, Wohnen, Schule und Verkehr

1. Weiterverfolgung und Umsetzung Neubaugebiet „Untere- und Obere Stauden". Eine gemeinsame Planung und Erschließung von beiden Erschließungsgebieten halten wir für zielführend. Die Kleine Waldzunge am Feldweg muss ohnehin weichen, ob das Gebiet untere Stauden wie auch obere Stauden bebaut wird.
   Wir wollen sicherstellen, dass Mittel- und Langfristig junge Familien ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können und die Möglichkeit haben in Hohentengen zu bleiben. Der Verkauf der Bauplätze soll über 10 Jahre gestreckt werden.
2. Weiterverfolgung und Umsetzung vom Neubaugebiet Obere Lenggen (Lienheim West). Der Ortsteil Lienheim hat zeitlich am längsten kein Neubaugebiet mehr bekommen und wäre daher vorzuziehen oder zumindest parallel zu den Unteren Stauden umzusetzen.
3. Unterstützung für die generelle Bauliche langfristige Innenentwicklung durch das Büro aus Stuttgart mit Sarah Sutter. Wann kann der Schlussbericht im Gemeinderat beraten werden?
4. Gehweg von der Volksbank zu Kreuzung Weiherstraße verlängern. Die Verwaltung soll Grundstückseigentümer anfragen und die notwenige Fläche für einen Gehweg kaufen. Der Gefahrenpunkt an der Kreuzung am Rossmann hat massiv zugenommen. Langfristig soll das Ziel die Verlängerung des Gehwegs bis zu Günthard sein. (direkter Anschluss an den Radweg).
5. Tiefbauplanung/Sanierung Gemeindestraßen mit den Versorgern planen (EVKR, MOKO, Gemeindewerke). Erstellung einer Prioritätenliste, welche Straße soll überplant und komplett erneuert werden. (z.B. Bereiche vorziehen wo ohnehin das Stromnetz/Mittelspannung ertüchtigt werden muss, Bereiche vorziehen wo ohnehin die Lebensdauer der Wasserleitung am Ende ist. Ziel: Vermeidung von „Flickenteppich", z.B. eine Straße mit 10 Wasserrohrbruchsanierungen wie Biesingstraße Herdern etc.
6. Feldwegebau-Waldwege und Gemeindestraßen, Sanierung konsequent verfolgen, wie ist der Stand aktuell? (Lauffenlohweg?), auch der Unterhalt nach den Sanierungen muss dann ausgeführt werden.
7. Radwegebau nach Stetten?
8. Bürgerhaus Hohentengen (Pfarrsaal) Planungsstart, Nutzerkonzept ausarbeiten
9. Neue Ortsmitte Lienheim (Oswald-Rümikonerstraße). Das Projekt soll im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung geprüft werden. Wir empfehlen das Projekt insgesamt etwas zu verkleinern. (Stichwort keine „Stadthalle") Es muss eine Gemeindehalle geplant werden, welche mit den Nutzern/Vereinen abgestimmt und zweckmäßig ist. Insgesamt befürworten wir den Neubau des Kindergartens und der Gemeindehalle für Lienheim sehr, werden aber das Projekt Positiv Kritisch begleiten. Der Fokus/Priorität liegt für uns aber beim Kindergarten.
10. Umsetzung der Erweiterung der Grundschule in Hohentengen. (Schulstandort Lienheim erste Klasse wird nach Hohentengen verlegt)
11. Friedhof Hohentengen: Neugestaltung, Ergänzung, Instandhaltung
12. Maßnahmen aus Verkehrsschau

Kapitel 2 Tourismus, Naherholung, Camping und Schwimmbad, Freizeit, Gemeindentwicklung

1. Wie weiter mit Spielplatz Herdern? Sanierung der Umkleiden und Duschen?
2. Camping Herdern und Hohentengen „in Ordnung" bringen
3. Erweiterung Campingplatz Lienheim forcieren
4. Schwimmbad Hohentengen Start mit der Planung für die Umgestaltung Eingangs- und Kioskbereich, Sanitär und Umkleidebereich, Lösung des Parkplatzproblem als Gesamtkonzept,
5. Trimm-dich-Pfad
6. Bericht Vanessa Edmeiner

Gemeinderätin Roswitha Drayer (SPD) trägt wie folgt vor:

Haushalt der Gemeinde Hohentengen a.H – Vorschläge der SPD-Fraktion – 24.09.2026

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Maßnahmen des Grünkonzepts definieren und umsetzen. (Entsiegeln, Abschatten, Begrünen; Friedhof als „Grüne Lunge", Trinkwasserbrunnen in der Gemeinde, Schulung des Gemeindegärtners, „Wanderbäume" als Übergangslösung…)
Klimaanlage für das GMS-Hauptgebäude (Breite Fensterfront – Ultrahitze)
(Übergabe von zwei Broschüren der Umwelthilfe und des hessischen Landesamtes)
Schule/GMS: Stärkung der Schulsozialarbeit und nichtlehrendes Personal für den Ganztagesbetrieb.
Weiterer Ausbau der Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden und Flächen
Friedhofskultur modern weiterentwickeln; (z.B. Trauerstationen, „Ewigkeitsbrunnen")
Unterstützung Weiterentwicklung Bürgernetzwerk.
Auseinandersetzung mit den Inputs aus dem Jugendforum 16.Mai 2026 . (Jugendraum, Outdoor Gym.)
Kulturförderung: „Kunst für alle" im neuen Rathaus umsetzen
Hochrheintriennale 2027 bzw 2028 unterstützen.
Dokumentation und Beschilderung von bedeutenden archäologischen und historischen Orten in unserer Gemeinde, zum Beispiel das Keltengrab in Herdern oder den Bohnerzabbau in Lienheim, zum Beispiel Budget für die Macher, Dokumentation.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir auf die einzelnen Vorschläge eine Resonanz bzw „Mini-Stellungnahme" bei der Vorstellung des Haushalts bekämen.

Zusammengestellt von Rosi Drayer und Ulrike Gabrin

Gemeinderat Alexander Stillner und Gemeinderätin Liesa Sutter (Grüne) tragen wie folgt vor:

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Vorschläge für das Haushaltsjahr 2027
in der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein

Einreichende: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Liesa Sutter und Alexander Stillner

KURZÜBERSICHT

Umwelt & Klimaschutz (Liesa)

- Begrünungskonzept umsetzen: 50.000 € für 2027 – Bäume/Fassadenbegrünung auf gemeindeeigenen Flächen (→ 1.1)
- Windkraft: Mittel für Bürgerdialoge, Naturschutz & Infoveranstaltungen (→ 1.2)

Wohnen & Gemeinschaft (Liesa)

- Entwicklungsstrategie Wohnen weiterführen – Innenentwicklung vorantreiben (→ 2.1)
- Bürgerhaus Bergöschingen: Sanierungsmittel in größerer Größenordnung, Eigenleistung einbinden (→ 2.2)

Soziales & Gesundheit (Alexander)

- Ehrenamtspreis für ehrenamtlich Engagierte „Hohentengen dankt": 3.500 €/Jahr (→ 3.1)
- Patientenlotsen: Anschlussmöglichkeiten suchen, Thema aktiv verfolgen (→ 3.2)
- Waldkindergarten / Grünes Klassenzimmer: 1 Waldtag pro Woche (→ 3.3)
- Rastplätze: je Ortsteil eine Grillstelle/Rastplatz, startend Bergöschingen (→ 3.4)

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. UMWELT & KLIMASCHUTZ

1.1. Begrünungskonzept

HINTERGRUND

Für 2026 sind Mittel zur Erstellung eines Begrünungskonzepts durch externe Partner eingestellt. Ab 2027 muss die Umsetzung folgen.

FORDERUNG

- Ausreichend Mittel für 2027 einplanen, konkret 50.000 € als Haushaltsposten für die Umsetzung des Begrünungskonzepts.
- Begrünung auf allen gemeindeeigenen Flächen – vor allem Bäume.
- Fassadenbegrünung an allen gemeindeeigenen Gebäuden.
- Schulungsmaßnahmen zu klimaresilienter Gemeinde für Gemeindepersonal (Personen die Umsetzen – Gärtner:inne).
- Fachliche Beratung durch Konzeptersteller/in im Gemeinderat.

BEGRÜNDUNG

- Klimarekorde auch am Hochrhein (Hitze - Beschattung, Starkregen- Wasserrückhaltefunktion etc.).
- Schutz vulnerabler Gruppen (alte Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung) – keine „Nice-to-have", sondern Notwendigkeit.
- Klimaresiliente Gemeinde

1.2. Windkraftprojekt

HINTERGRUND

Investoren projektieren Flächen für Windenergieanlagen (WEA) aus der Regionalplanung Hochrhein.

FORDERUNG

- Mittel für Infoveranstaltungen.
- Reserven für Bürgerdialoge und Schlichtungen.
- Mittel für Naturschutzmaßnahmen (z.B. Abrundung verpflichtender Maßnahmen).
- Poolingverfahren und Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.
- Bürgerbeteiligung unterstützen.
- Eingriffe in die Umwelt: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich."
- Transparenz & Kommunikation (Nutzen, Ausgleichsmaßnahmen etc.).

BEGRÜNDUNG

- Klimaschutz: Windkraft als zentraler Baustein der Energiewende.
- Wirtschaftlicher Nutzen: Wertschöpfung für die Region.
- Energieautarkie: Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2. Wohnen & Gemeinschaft

2.1. Entwicklungsstrategie Wohnen

HINTERGRUND

Planungswerkstatt 2026 mit ARGE Schönle · Sutter. Vision Hohentengen 2036 – lebendige Ortsmitte, nachhaltige Quartiere, generationenübergreifende Wohnformen.

FORDERUNG

- Weiterführung der Zusammenarbeit mit ARGE Schönle · Sutter in 2027.
- Ausreichend Haushaltsmittel für Umsetzung (Beratungsangebote, Vorkaufsrecht, zivilgesellschaftliche Strukturen).
- Innenentwicklung unbedingt weiterforcieren.
- Kostenschätzung ca. 22.000 bis 28.000 € – Anlage 1 (Entwicklungsstrategie Wohnen)

BEGRÜNDUNG

- Demografischer Wandel: Leerstand vs. fehlender bezahlbarer Wohnraum.
- Flächeneffizienz: Kompakte Abrundung von Randlagen.
- Gemeinschaftsorientierung: Lokale Anlaufstelle für Wohnraumvermittlung.
- Nachhaltigkeit: Barrierefreie Wohnungen, betreutes Wohnen, flexible Wohnformen.
- Alternativer attraktiver Wohnraum (klein und hochwertig) muss schon zur Verfügung stehen oder gleichzeitig entstehen.

2.2. Bürgerhaus Bergöschingen

HINTERGRUND

Das Bürgerhaus Bergöschingen ist ein wichtiger Begegnungsort im Ortsteil. Eigenleistung wird eingebracht und ist hoffentlich gerne gesehen – sie reicht jedoch nicht aus.

FORDERUNG

- Mittel für die Sanierung des Bürgerhauses Bergöschingen für Boden und Elektrik bereitstellen.
- Eigenleistung der Bürger:innen einbinden, aber Gemeinde übernimmt die Größenordnung, die ehrenamtlich nicht zu leisten ist.
- Kostenschätzung Bodenbelag ca. 2000 € – Anlage 2 (Bürgerhaus Bergöschingen)

BEGRÜNDUNG

- Begegnungsorte heute stabilisieren für das dörfliche Gemeinschaftsleben, um die Zeit bis zur Generalsanierung zu überbrücken. Große Investitionen scheinen in Anbetracht der Haushaltslage und der zukünftigen Entwicklung noch über Jahre fraglich.
- Ehrenamt hat Grenzen – die Gemeinde muss substanziell beitragen.

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Soziales & Gesundheit

3.1. Zivilgesellschaftliches Engagement & Ehrenamtsförderung

HINTERGRUND

- Zivilgesellschaft als dritte Säule neben Gemeinde/Staat und Privatwirtschaft/Markt.
- Zielgruppe: „Hidden Figures" – Engagierte, die nicht oder wenig öffentlich bekannt sind.
- Vorschlag: „Hohentengen dankt!" – Ein Ehrenamtspreis
- Nominierung durch die 35 Vereine selbst (ohne Feuerwehr, Parteien, Kirchen), eine Person pro Jahr und Verein (ausgenommen sind Vorstandspersonen). Kriterien: Vereine müssen das Geld bei der Gemeinde holen und angeben, wen sie auszeichnen wollen, keine öffentliche Exposition erforderlich (anonyme Würdigung möglich). Konkreter Nutzen: z.B. freier Schwimmbadeintritt für 1 Jahr, Gutscheine, kommunale Räume ohne Kosten etc.

FORDERUNG

- Jährliches Budget: 3.500 € (ca. 100 € pro Verein).
- Flexible Verwendung durch Vereine für individuelle Dankesgesten.
- Langfristigkeit: Jährliche Fortführung, transparente Kommunikation.

BEGRÜNDUNG

- Wertschätzung für Engagierte außerhalb des Vorstands.
- Stärkung der Vereinslandschaft und Signalwirkung für die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements.

3.2. Patientenlotsen (Case Management)

HINTERGRUND

Bisherige Stelle wird nicht neu ausgeschrieben bzw. von den Gemeinden nicht weiter finanziert.

FORDERUNG

- Neue Suche nach Anschlussmöglichkeiten (Kooperation mit Sozialverbänden, Kirchen, Stiftungen etc.).
- Keine Abwälzung auf Ärzte, Vereine oder Bürger:innen.
- Aktive Verfolgung des Themas durch die Kommune.

BEGRÜNDUNG

- Sichtbarmachung des Problems: Unsichtbarkeit entbindet nicht von Verantwortung (Armut und Einsamkeit sieht man oft nicht und kann nicht durch Selbstverantwortung allein gelöst werden).
- Präventive Wirkung spart Kosten im Gesundheitssystem.
- Solidarität: Ein menschliches Hohentengen zeigt sich im Umgang mit seinen Schwächsten.

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.3. Waldkindergarten

HINTERGRUND

Unter anderem im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kindergartens in Lienheim aber auch generell für einen zusätzlichen Bedarf sollte ein Waldkindergarten eingerichtet werden. Naturerleben fördert Entwicklung, Gesundheit und Umweltbewusstsein der Kinder.

FORDERUNG

- Suche nach geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde für einen Waldkindergarten.
- Fragebogen an alle Eltern zur Abfrage der Nachfrage in der Bevölkerung.
- Auch das „Grüne Klassenzimmer" soll es parallel geben und attraktiv ausgestaltet sein. Ziel: ein Waldtag pro Woche auch schon für die bestehenden Kindergärten.
- Mittel für Ausstattung, Begleitung und Erschließung.

BEGRÜNDUNG

- Einrichtung und Ausstattung eines Waldkindergartens ist deutlich günstiger.
- Gemeinde gewinnt weiter an Attraktivität für junge Familien.
- Naturpädagogischer Mehrwert für alle Kinder mit entsprechenden Konzepten.
- Gesundheitsförderung durch regelmäßige Aufenthalte im Freien.
- Stärkung des Umweltbewusstseins von Anfang an.
- Attraktiv für neues Personal, die diese Rahmenbedingung schätzen.

3.4. Rastplätze & Naherholung im Wald

HINTERGRUND

Naherholung im Wald stärkt Lebensqualität und ist auch für Wander- und Radtouristen ein Standortvorteil.

FORDERUNG

- Jeder Ortsteil erhält eine Grillstelle/Rastplatz.
- Beispielhaft umsetzen: Rastplatz Bergöschingen (ist dort nicht mehr existent)
- Beschilderung für Wander- und Radtouristen

BEGRÜNDUNG

- Naherholung für alle Ortsteile – Chancengleichheit im ländlichen Raum.
- Aufwertung des Freizeitangebots und Attraktivität für Gäste.
- Stärkung der Identifikation mit dem jeweiligen Ortsteil.

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1: Kostenschätzung zu Punkt 2.1 (Entwicklungsstrategie Wohnen)

Daniel Schönle
Architektur und Stadtplanung

Sophienstraße 24/6
70178 Stuttgart
t +49 (0)711 28048344

buero@hp4.org
www.hp4.org

Sarah Ann Sutter
Architektin

Lehenstr. 9
70180 Stuttgart
t +49 (0)176 21601872

s.sutter@hp4.org

Mögliches Leistungsbild - Phase B Entwicklungskonzeption Wohnen

Gemeinde Hohentengen am Hochrhein
22. September 2026

Aufbauend auf der in Phase A erarbeiteten Wohnraumstrategie werden für die weitere Bearbeitung zwei Vertiefungsvarianten vorgeschlagen. Beide basieren auf einem gemeinsamen Grundpaket: Sie konkretisieren die bisherigen Ergebnisse, binden relevante Akteure und die Öffentlichkeit ein und führen die Wohnraumstrategie schrittweise in die Umsetzung.

Der Unterschied liegt im Umfang der Bearbeitung: Phase B – BASIS fokussiert die Aktivierung und Umsetzung konkreter Wohnraumpotenziale und Projekte. Phase B – PLUS ergänzt diesen Schwerpunkt um eine integrierte Betrachtung zentraler Zukunftsthemen wie Mobilität, Freiraum, Klimaanpassung, Ortsmitte und soziale Infrastruktur. Die Wohnraumentwicklung wird damit zugleich zum Ausgangspunkt für ein übergeordnetes Zukunftsbild Hohentengens.

- **Phase B BASIS: Wie bringen wir die Wohnraumstrategie in die Umsetzung?**
- Phase B PLUS: Wie bringen wir die Wohnraumstrategie in die Umsetzung und nutzen sie gleichzeitig als Motor für eine integrierte Zukunftsentwicklung Hohentengens?

Darüber hinaus schlagen wir eine optionale räumliche Erweiterung auf die Gesamtgemeinde vor, um die verschiedenen Ortsteile mit ihren Entwicklungsschwerpunkten und den relevanten Schnittstellen zur Wohnraumentwicklung mit einzubinden.
Die ergänzenden Leistungsbausteine der Phase B PLUS sind in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung grün gekennzeichnet.
Die Beschreibung ist als konzeptionelle Grundlage für die weitere Beratung und Haushaltsplanung zu verstehen und stellt noch kein verbindliches Angebot dar. Sie skizziert mögliche Leistungsbausteine, Bearbeitungstiefen und einen orientierenden Kostenrahmen für die Fortführung des Prozesses.

Arbeitsgemeinschaft • Projektbeginn
Die Leistungen werden wie in Phase A in Kooperation von Daniel Schönle und Sarah Sutter angeboten. Für den Beteiligungsschwerpunkt wird zusätzlich Carolin Lahode mit ihrer langjährigen Erfahrung in diesem Feld das Team unterstützen. Frühester möglicher Projektbeginn wäre im Quartal 01/2027.

Prozessgrafik

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Schönle
Sarah Sutter

Phase B BASIS / PLUS
– Entwicklungskonzeption Wohnen / integriert

Zielsetzung

Aufbauend auf der in Phase A erarbeiteten „Entwicklungsstrategie Wohnen" soll die Wohnraumentwicklung in Hohentengen räumlich konkretisiert, mit relevanten Akteur:innen und der Öffentlichkeit rückgekoppelt und schrittweise in die Umsetzung überführt werden.

Im Mittelpunkt stehen weiterhin die beiden strategischen Handlungsstränge „Bestehende Potenziale nutzen und kleinteilig verdichten" sowie „Zentrumsnahe neue Orte entwickeln und Tauschoptionen ermöglichen".

Neben der planerischen Vertiefung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Aktivierung privater Potenziale und Akteure. Eigentümer:innen, Projektinteressierte, mögliche Träger und weitere Schlüsselakteure sollen frühzeitig angesprochen und über Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und neue Wohnformen informiert werden. Eine begleitende Kommunikationsstrategie und ein öffentlicher Wohnraumdialog schaffen Sichtbarkeit für das Thema, sensibilisieren für die Herausforderungen der Wohnraumentwicklung und eröffnen die Möglichkeit, zusätzliche Potenziale, Projektideen und Interessierte für die Umsetzung zu gewinnen. Damit wird unmittelbar an die Ergebnisse aus Phase A angeknüpft, in denen Aktivierung, Beratung und Vernetzung als wichtige kommunale Aufgaben benannt wurden.

Ziel ist ein konkretes Arbeits- und Entscheidungsinstrument für Verwaltung und Gemeinderat, das räumliche Prioritäten, realistische Entwicklungsmöglichkeiten, geeignete Akteurs- und Umsetzungsmodelle sowie die nächsten Handlungsschritte definiert.

In der Phase B PLUS wird der Wohnungsfrage ein größerer räumlicher Zusammenhang gegeben. Wohnraumentwicklung wird mit benachbarten Themen verknüpft, die wesentlich darüber entscheiden, welche Qualitäten zukünftige Wohnstandorte und der Gesamtort besitzen – insbesondere Mobilität, Freiraum und Klimaanpassung, Ortsmitte und öffentlicher Raum, Versorgung sowie soziale Infrastruktur.

Die begleitende Beteiligung übernimmt dabei eine doppelte Funktion. Sie dient einerseits weiterhin ganz konkret der Aktivierung von Wohnraumpotenzialen, Eigentümer:innen und Projektinteressenten. Andererseits eröffnet sie den Dialog darüber, welche Qualitäten mit der zukünftigen Wohnentwicklung verbunden sein sollen. Wie können neue Wohnungen kurze Wege unterstützen? Wie können Freiraum und Klimaanpassung mitgedacht werden? Welche Wohnangebote stärken Ortsmitte, Versorgung und soziale Infrastruktur?

1 | Strategie fortschreiben und fokussieren

- Aktualisierung der Potenzial- und Strategiekarte
- Einbindung aktueller Planungen und Entwicklungsstände
- Auswahl von ca. 2–3 Vertiefungs- bzw. Modellräumen
- Einordnung der Wohnraumpotenziale in übergeordnete räumliche Zusammenhänge
- Betrachtung der Schnittstellen zu Mobilität, Freiraum/Klima, Ortsmitte, Versorgung und sozialer Infrastruktur
- Identifikation von Synergien, Konflikten und strategischen Entwicklungsräumen

2 | Akteure und Potenziale aktivieren

- gezielte Schlüsselgespräche mit Verwaltung, Eigentümer:innen, Trägern und potenziellen Projektpartnern
- Ermittlung von Entwicklungsbereitschaft, Hemmnissen und Unterstützungsbedarfen
- Prüfung geeigneter Aktivierungs- und Kooperationsansätze
- Zusammenfassung in Akteurskarte

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Schönle
Sarah Sutter

3 | Wohnentwicklung räumlich konkretisieren

- 2-3 städtebauliche Vertiefung ausgewählter Modellräume (Städtebaulicher Entwurf)
- Untersuchung von Bebauungsstruktur, Typologien, Wohneinheiten, Erschließung, Freiraum und Entwicklungsabschnitten
- Aufzeigen möglicher Umsetzungspfade und Voraussetzungen
- Untersuchung von Bebauungsstruktur, Typologien, Dichte und Wohneinheiten
- ergänzende Betrachtung von Mobilität, Freiraum, Klimaanpassung, öffentlichen Räumen und ggf. sozialer Infrastruktur
- Entwicklung integrierter räumlicher Lösungsansätze und Entwicklungsabschnitte

4 | Kommunizieren und beteiligen

- Entwicklung einer begleitenden Kommunikationsstrategie
- öffentliche Veranstaltung z.B. „Wohnraumdialog Hohentengen" bzw.
- öffentliche Zukunftswerkstatt z.B. „Wohnen und Leben in Hohentengen 2040"
  - ⇒ Information und Sensibilisierung zu Innenentwicklung und Wohnraumentwicklung/neuen Wohnformen
  - ⇒ Aktivierung von Eigentümer:innen und Projektinteressierten
  - ⇒ Vermittlung kommunaler bzw. externer Beratungs- und Unterstützungsangebote
  - ⇒ Identifikation weiterer Potenzialflächen, Gebäude und Projektideen
  - ⇒ Rückkopplung der räumlichen Entwicklungsszenarien mit der Bürgerschaft
  - ⇒ Rückkopplung der Wohnentwicklung mit Anforderungen an Mobilität, Freiraum, Klima, Versorgung und Ortsentwicklung

5 | Räumliches Zukunftsbild Hohentengen 2040

- Entwicklung übergeordneter räumlicher Leitlinien
- Verknüpfung der Wohnraumentwicklung mit Mobilität, Freiraum, Klima, Ortsmitte und Infrastruktur
- Darstellung wichtiger Entwicklungsräume, Verbindungen und räumlicher Schwerpunkte
- Zusammenführung zu einem anschaulichen räumlichen Zukunftsbild für den Gesamtort

6 | Umsetzungsprogramm erarbeiten + dokumentieren

- Priorisierung von Maßnahmen und Projekten
- Definition von Zuständigkeiten, Akteur:innen und geeigneten Instrumenten
- 3-5 Projektsteckbriefe für zentrale Wohn- und Entwicklungsprojekte
- Festlegung konkreter nächster Schritte und Zeithorizonte
- Dokumentation in Projektbroschüre
- Definition flankierender Maßnahmen aus Mobilität, Freiraum, Klima und Infrastruktur
- Konkretisierung eines Fahrplans mit kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsschritten

<u>Optionale räumliche Erweiterung | Gesamtgemeindliche Perspektive / Ortsteile einbinden</u>

- Sichtung und Einbindung bereits laufender Planungen und Konzepte in den Ortsteilen
- Einordnung der dortigen Wohnraumpotenziale und Entwicklungsansätze in die gesamtgemeindliche Strategie
- Prüfung der Übertragbarkeit von Aktivierungs-, Beratungs- und Umsetzungsinstrumenten
- Identifikation zusätzlicher Potenziale und Projekte
- Abstimmung möglicher Schnittstellen und Synergien zwischen den laufenden Planungen
- Betrachtung gesamtgemeindlicher Zusammenhänge insbesondere bei Wohnen, Mobilität, Versorgung und sozialer Infrastruktur
- Prüfung gemeinsamer bzw. ortsteilspezifischer Handlungsschwerpunkte
- Verzahnung der laufenden Prozesse mit dem Zukunftsbild Hohentengen
- Ergänzung strategischer Entwicklungsräume und Maßnahmen auf Ebene der Gesamtgemeinde

Haushaltsvorschläge 2027

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Schönle
Sarah Sutter

Orientierender Honorar- und Stundenrahmen

	Leistungsposition	Phase B - BASIS	Stunden** ca.	Phase B - PLUS	Stunden ca.
1	Strategie fortschreiben + fokussieren	2.000–3.000 €	20–30 h	4.000–6.000 €	40–60 h
2	Akteure und Potenziale aktivieren	2.500–4.000 €	25–40 h	2.500–4.000 €	25–40 h
3	Wohnraumentwicklung räumlich konkretisieren	7.000–10.000 €	70–100 h	8.000–11.000 €	80–110 h
4	Kommunizieren und beteiligen	4.000–6.000 €	40–60 h	5.000–7.000 €	50–70 h
5	Räumliches Zukunftsbild	–	–	3.000–5.000 €	30–50 h
6	Umsetzungsprogramm Erarbeiten + dokumentieren	4.000–6.000 €	40–60 h	5.000–7.000 €	50–70 h
	Orientierender Gesamtrahmen* (netto)	**ca. 22.000–28.000 €**	**ca. 195–290 h**	**ca. 30.000–38.000 €**	**ca. 275–380 h**
Opt.	Gesamtgemeindliche Perspektive / Ortsteile	+ ca. 2.000–3.000 €	+ ca. 20–30 h	+ ca. 3.000–5.000 €	+ ca. 30–50 h

* Die angegebenen Honorarrahmen verstehen sich als vorläufige Kostenspannen, da einzelne Leistungsparameter – insbesondere Anzahl und Bearbeitungstiefe der Vertiefungsräume sowie Umfang der Beteiligung – noch gemeinsam zu konkretisieren sind. In den Annahmen sind notwendige Abstimmung und die Zusammenfassung der Ergebnisse in geeigneter Form sind enthalten.

** Die dargestellten Projektstunden dienen der überschlägigen Aufwandskalkulation und basieren auf einem gemittelten Stundensatz von ca. 100 €/h netto. Je nach final vereinbartem Leistungsumfang und eingesetzter Teamstruktur können sich die Stundenanteile zwischen den einzelnen Leistungsbausteinen noch verschieben.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Jürgen Wiener
	Stimmberechtigte Mitglieder:	14
	Normalzahl:	15
	Ferner anwesend:	
	Befangen:	
Abwesend	Entschuldigt für diesen Top:	Jörg Burmeister

TOP 8.

Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Endlagersuche in der Schweiz:
Espoo-Berichte veröffentlicht

Der Vorsitzende berichtet, dass das Schweizer Bundesamt für Energie die Espoo-Berichte zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen von Tiefenlager und Verpackungsanlage veröffentlicht hat.

Die Berichte sind hier abrufbar:
https://www.bfe.admin.ch/de/newnsb/K5DhTkIqPHcL

Rückmeldungen von Menschen aus Deutschland zu den veröffentlichten Umweltberichten können unter der E-Mail-Adresse **schweiz@base-bund.de** eingereicht werden.